

Beschluss: Klage gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke

Die Bundesdelegiertenversammlung 2022 beschließt:

Der BUND beantragt kurzfristig die Stilllegung der Atomkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und Isar 2. Der BUND prüft Rechtsbehelfe sowie die Unterstützung von Klagen gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke, da die Zulässigkeit und Verfassungsmäßigkeit eines Weiterbetriebs nach Ansicht des BUND nicht gegeben ist.